

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2020/266		
Aktenzeichen: Federführung:	924.100.001 Stadtkämmerei, Stadtbau Ettlingen GmbH			
Verwaltungsausschuss		Vorberatung	öffentlich	03.11.2020

Pr. Nr. 13

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtbau Ettlingen GmbH - Vorberatung Vorlage: 2020/266
--

Empfehlung: (Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtbau Ettlingen GmbH zur Absicherung eines Darlehens in Höhe von 15.000.000,00 € und einer Gesamtabsicherungssumme in Höhe von 12.000.000,00 € wird zugestimmt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Finanzielle Auswirkungen

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag in €
Ab 2021	61200101	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	3563 0000	Erträge aus Inanspruchnahme von Gewährleistungen und Bürgschaften	Jahresbetrag		60.000,00

Folgekosten

Wird dem Antrag der Verwaltung zugestimmt, verbessert sich die Ertragsseite in Höhe der jährlich von der Stadtbau Ettlingen GmbH zu bezahlenden Avalprovision.

- - -

Beschlussempfehlung

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtbau Ettlingen GmbH zur Absicherung eines Darlehens in Höhe von 15.000.000,00 € und einer Gesamtabsicherungssumme in Höhe von 12.000.000,00 € wird zugestimmt.

Erläuterungstext

Die Stadtbau Ettlingen GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Ettlingen und nimmt Gemeinwohlaufgaben der Stadt Ettlingen wahr.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtbau Ettlingen GmbH vom 22.09.2020 wurde der Finanzierung des Neubauprojekts "Alte Feuerwehr" zugestimmt (insgesamt 25.000.000,00 €).

Die verschiedenen Kredit-Bausteine der DKB (Deutsche Kreditbank) beinhalten dabei auch ein Darlehen über 15.000.000,00 €, welches kommunalverbürgt werden soll.

Diese Fremdmittel sind für die Finanzierung des Neubauvorhabens notwendig und werden in den Wirtschaftsplänen der Stadtbau Ettlingen GmbH abgebildet werden.

Zur Sicherung der Finanzierung des Darlehens über 15.000.000,00 € benötigt die Stadtbau Ettlingen GmbH eine Ausfallbürgschaft der Stadt Ettlingen. Für die Gewährung der Ausfallbürgschaft über 80 % der Darlehenssumme (12.000.000,00 €) wird seitens der Stadt Ettlingen eine Avalprovision von 0,50 % auf die Darlehenssumme erhoben (= 60.000,00 € pro Jahr). Sollte sich diese allgemein übliche Provision für Kommunalbürgschaften verändern, so werden beide Parteien die Avalprovision einvernehmlich anpassen. Die Bürgschaft kann je nach Notwendigkeit und Baufortschritt in mehreren Tranchen (voraussichtlich 3 Tranchen zu je 4.000.000,00 €) abgerufen werden.

Die Stadtbau Ettlingen GmbH nimmt mit dieser Neubaumaßnahme eine weitere wichtige Gemeinwohlaufgabe für die Stadt Ettlingen wahr, insbesondere durch Schaffung von weiterem Wohnraum auch zu sozialverträglichen Bedingungen. Dieses Vorhaben steht auch im Einklang mit den Regelungen des Betrauungsaktes und insoweit auch mit dem europäischen Recht.

Da auch die Bedingungen aus § 88 Absatz 2 GemO erfüllt sind, bittet die Verwaltung um Zustimmung zur Übernahme der benötigten Ausfallbürgschaft.

Die Bürgschaftsübernahme bedarf im Nachgang noch der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe).

Anlagen

Diese Vorlage enthält keine Anlagen.

Diskussion im Gremium

Stadträtin Führinger hält dies für ein wichtiges Projekt, insofern müsse man keine Bedenken haben, zuzustimmen.

Stadträtin Thoma stimmt auch zu, auch wenn ihr auf den ersten Blick die Avalprovision etwas niedrig erschienen sei.

Stadträtin Steinmann, Stadtrat Maisch und Stadtrat Dr. Schneider stimmen der Vorlage zu.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig vorstehende Empfehlung beschlossen.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister